



JAHRESABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2023

Wir für Zukunft eG
Gipsstraße 3

10119 Berlin

Bleckmann Zinth Glombitzka & Partner mbB
Steuerberater Wirtschaftsprüfer Rechtsanwälte

Lippstädter Straße 54 in 48155 Münster
Tel.: +49 (0) 251 / 979 92 700
Fax.: +49 (0) 251 / 979 92 799
E-Mail: kanzlei@bzg-partner.de
Website: www.bzg-partner.de

Wir für Zukunft eG, 10119 Berlin

Inhaltsverzeichnis

Anlagen	2
Bilanz zum 31. Dezember 2023	2
Angaben unter der Bilanz (MicroBilG)	3
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	5
 Weitere Anlagen	 6
Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2023	6
Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023	10
Bescheinigung	12
 Allgemeine Auftragsbedingungen	 13

BILANZ zum 31. Dezember 2023

Wir für Zukunft eG, 10119 Berlin

AKTIVA**PASSIVA**

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Umlaufvermögen	190.768,15	37.354,51	A. Eigenkapital	178.996,66	10.701,25
B. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	41,67	<ul style="list-style-type: none"> - davon Geschäftsguthaben der Mitglieder EUR 126.100,00 (EUR 2.100,00) - davon gesetzliche Rücklagen EUR 1.100,00 (EUR 1.100,00) 		
			B. Rückstellungen	5.414,96	2.500,00
			C. Verbindlichkeiten	6.356,53	24.194,93
			<ul style="list-style-type: none"> - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 6.356,53 (EUR 24.194,93) 		
	<u>190.768,15</u>	<u>37.396,18</u>		<u>190.768,15</u>	<u>37.396,18</u>

Wir für Zukunft eG, 10119 Berlin

Angaben unter der Bilanz

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Wir für Zukunft eG
Firmensitz laut Registergericht:	Berlin
Registereintrag:	Genossenschaftsregister
Registergericht:	Berlin Charlottenburg
Register-Nr.:	GnR 935 B

Zahlen der Genossenschaftsmitglieder

Die Anzahl der Genossenschaftsmitglieder hat sich während des Geschäftsjahres wie folgt verändert:

Genossenschaftsmitglieder	Zahl
Mitglieder zu Beginn des Geschäftsjahres	11
Während des Geschäftsjahres eingetretene Mitglieder	9
Während des Geschäftsjahres ausgeschiedene Mitglieder	0
Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres	20

Angaben zum Geschäftsguthaben und den Haftsummen der Mitglieder

Das Geschäftsguthaben beträgt zum 31. Dezember 2023 EUR 126.100,00 (Vj. EUR 2.100,00) und setzt sich wie folgt zusammen:

210 Anteile à € 10,00 = € 2.100,00

248 Anteile à € 500,00 = € 124.000,00

Darüber hinaus wird unter dem Eigenkapital die gesetzliche Rücklage in Höhe von EUR 1.100,00 (Vj. EUR 1.100,00) ausgewiesen.

Die Satzung der Gesellschaft wurde mit Wirkung zum 22.02.2023 wie folgt geändert: das Geschäftsguthaben beträgt € 500,00 pro Anteil (vorher € 10,00).

Angaben zum zuständigen Prüfungsverband

Zuständiger Prüfungsverband der Genossenschaft ist:

Name des Prüfungsverbandes:	Deutsch-europäischer Genossenschafts- und Prüfungsverband (DEGI)
Anschrift des Prüfungsverbandes:	Oranienbaumer Str. 1, 06842 Dessau-Roßlau

Wir für Zukunft eG, 10119 Berlin

Mitglieder des Vorstands

Dr. Maximilian Oehl (Vorstand)

Linda Rachel Henke (Vorständin)

Unterschrift des Vorstands

Berlin, 17. Mai 2024

Ort, Datum

gez. Dr. Maximilian Oehl

Unterschrift

Wir für Zukunft eG, 10119 Berlin

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	4.226,53	905,50
2. Sonstige Erträge	65.158,06	58.591,25
3. Personalaufwand	22.659,72	51.486,70
4. Sonstige Aufwendungen	70.410,20	74.707,41
5. Steuern	25.019,26	-9.527,00
6. Jahresfehlbetrag	48.704,59	57.170,36
7. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		40.771,61
8. Bilanzverlust		16.398,75

Wir für Zukunft eG, 10119 Berlin

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Umlaufvermögen				
1200 00	GLS Bank eG # 10 59 74 53 00	162.472,50		25.359,05
1210 00	PAY PAL Konto	2.441,52		2.440,34
1360 00	Geldtransit	13.902,91		0,00
1360 01	Verrechnung Stripe	2.177,90		0,00
1400 00	Forderungen aus L+L	150,00		0,00
1507 00	Forderungen gegen sonstige Ges.er, b1 J	28,12		28,12
1549 00	Körperschaftsteuerrückforderung	9.527,00		9.527,00
1590 00	Durchlaufende Posten Ausgaben	28,00		0,00
1742 00	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	40,20		0,00
			190.768,15	37.354,51
Rechnungsabgrenzungsposten				
980 00	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00		41,67
			190.768,15	37.396,18

Wir für Zukunft eG, 10119 Berlin

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Eigenkapital			
	Bilanzverlust			16.398,75
	Jahresfehlbetrag	48.704,59		
810 00	Geschäftsguthaben Hr. Oehl	1.100,00		1.100,00
810 01	Geschäftsguthaben Fr. Thurnhofer	100,00		100,00
810 02	Geschäftsguthaben Hr. Veldhoen	100,00		100,00
810 03	Geschäftsguthaben Fr. Wieland	100,00		100,00
810 04	Geschäftsguthaben Forseo GmbH	5.100,00		100,00
810 05	Geschäftsguthaben Fr. Henke	100,00		100,00
810 06	Geschäftsguthaben Hr. Brielmaier	100,00		100,00
810 07	Geschäftsguthaben Hr. Schwarz	10.100,00		100,00
810 08	Geschäftsguthaben Hr. Baaske	15.100,00		100,00
810 09	Geschäftsguthaben Fr. Schiwietz	100,00		100,00
810 10	Geschäftsguthaben Fr. Bisanz	100,00		100,00
810 11	Geschäftsguthaben Hr. Detzner	500,00		0,00
810 12	Geschäftsguthaben MCS Ventures GmbH	5.000,00		0,00
810 13	Geschäftsguthaben Hr. Gillrath	5.000,00		0,00
810 14	Geschäftsguthaben Anton Hierber	5.000,00		0,00
810 15	Geschäftsguthaben Dr. Andrea Viege- ner	5.000,00		0,00
810 16	Geschäftsguthaben Tio Holdings GmbH	5.000,00		0,00
810 17	Geschäftsguthaben Hr. Viehof	62.500,00		0,00
810 18	Geschäftsguthaben Claudia Garuti	5.000,00		0,00
810 19	Geschäftsguthaben Linvestor Beteili- gungen	1.000,00		0,00
841 00	Kapitalrücklage/Anteile ü. Nennbetrag	116.900,00		23.900,00
846 00	Gesetzliche Rücklage	1.100,00		1.100,00
868 00	Verlustvortrag vor Verwendung	16.398,75-		0,00
			178.996,66	10.701,25

**davon Geschäftsguthaben der Mit-
glieder EUR 126.100,00
(EUR 2.100,00)**

810 00	Geschäftsguthaben Hr. Oehl
810 01	Geschäftsguthaben Fr. Thurnhofer
810 02	Geschäftsguthaben Hr. Veldhoen
810 03	Geschäftsguthaben Fr. Wieland
810 04	Geschäftsguthaben Forseo GmbH
810 05	Geschäftsguthaben Fr. Henke
810 06	Geschäftsguthaben Hr. Brielmaier
810 07	Geschäftsguthaben Hr. Schwarz
810 08	Geschäftsguthaben Hr. Baaske
810 09	Geschäftsguthaben Fr. Schiwietz
810 10	Geschäftsguthaben Fr. Bisanz
810 11	Geschäftsguthaben Hr. Detzner
810 12	Geschäftsguthaben MCS Ventures GmbH

Übertrag

178.996,66 10.701,25

Wir für Zukunft eG, 10119 Berlin

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			178.996,66	10.701,25
	davon Geschäftsguthaben der Mitglieder EUR 126.100,00 (EUR 2.100,00)			
810 13	Geschäftsguthaben Hr. Gillrath			
810 14	Geschäftsguthaben Anton Hierber			
810 15	Geschäftsguthaben Dr. Andrea Viegener			
810 16	Geschäftsguthaben Tio Holdings GmbH			
810 17	Geschäftsguthaben Hr. Viehof			
810 18	Geschäftsguthaben Claudia Garuti			
810 19	Geschäftsguthaben Linvestor Beteiligungen			
	davon gesetzliche Rücklagen EUR 1.100,00 (EUR 1.100,00)			
846 00	Gesetzliche Rücklage			
	Rückstellungen			
963 00	Körperschaftsteuerrückstellung	202,84-		0,00
970 00	Sonstige Rückstellungen	3.117,80		0,00
977 00	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>2.500,00</u>		<u>2.500,00</u>
			5.414,96	2.500,00
	Verbindlichkeiten			
1591 00	Durchlaufende Posten Einnahmen	1.335,00		0,00
1600 00	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+ Leist.	2.548,10		4.806,16
1651 00	Verbindlichkeiten gg. Dr. Oehl	178,07		178,07
1730 00	Kreditkartenabrechnung	1.952,12		500,20
1737 00	Verbindl. Steuern und Abgaben (b. 1 J)	0,00		17.831,37
1741 00	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	<u>0,00</u>		<u>648,75</u>
		6.013,29		23.964,55
1785 00	Umsatzsteuer nach § 13b UStG	343,24		230,38
			6.356,53	24.194,93
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 6.356,53 (EUR 24.194,93)			
1591 00	Durchlaufende Posten Einnahmen			
1600 00	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+ Leist.			
1651 00	Verbindlichkeiten gg. Dr. Oehl			
1730 00	Kreditkartenabrechnung			
Übertrag			190.768,15	37.396,18

Wir für Zukunft eG, 10119 Berlin

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			190.768,15	37.396,18
1737 00	Verbindl. Steuern und Abgaben (b. 1 J)			
1741 00	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
1785 00	Umsatzsteuer nach § 13b UStG			
			190.768,15	37.396,18

1737 00 Verbindl. Steuern und Abgaben (b. 1 J)

1741 00 Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer

1785 00 Umsatzsteuer nach § 13b UStG

Wir für Zukunft eG, 10119 Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Umsatzerlöse				
8195 00	Erlöse Kleinunternehmer § 19 (1) UStG	4.226,53		895,00
8570 00	Provision, sonstige Erträge	0,00		10,50
			4.226,53	905,50
Sonstige Erträge				
2660 00	Erträge aus der Währungsumrechnung	0,04		0,00
8603 01	Sonstige betriebliche Erträge	56.215,02		5.586,00
8603 02	Crowdfunding Kampagnen	0,00		52.705,25
8603 03	Erträge aus Fördervereinbarungen	8.943,00		0,00
8603 04	Energiepreispauschale	0,00		300,00
			65.158,06	58.591,25
Personalaufwand				
4120 00	Gehälter	11.706,67		38.900,00
4130 00	Gesetzliche Sozialaufwendungen	3.412,39		8.742,08
4138 00	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	258,58		0,00
4144 00	Soziale Abgaben für Minijobber	917,28		790,62
4194 00	Pauschale Steuer für Minijobber	124,80		54,00
4195 00	Löhne für Minijobs	6.240,00		3.000,00
			22.659,72	51.486,70
Sonstige Aufwendungen				
2020 00	Periodenfremde Aufwendungen	150,00		5.967,17
2150 00	Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	2,71		0,00
2176 00	Nicht abziehbare Vorsteuer 19%	343,24		230,38
4200 00	Raumkosten	0,00		12.899,75
4210 00	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	3.600,00		0,00
4380 00	Beiträge	150,00		150,00
4600 00	Werbekosten	2.094,77		7.035,18
4600 01	Einkauf Merchandise Artikel	0,00		249,72
4640 01	Kosten für Öffentlichkeitsarbeit	12.098,30		1.844,00
4653 00	Aufmerksamkeiten	143,65		0,00
4655 00	Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	0,00		14,08
4660 00	Reisekosten Arbeitnehmer	1.525,85		1.034,20
4664 00	Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	15,00		0,00
4666 00	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	725,35		0,00
4806 00	Wartungskosten für Hard- und Software	992,33		11.015,00
4900 00	Sonstige betriebliche Aufwendungen	398,27		1.184,80
4910 00	Porto	0,00		39,90
4920 00	Telefon	554,50		0,00
4925 00	Internetkosten	1.784,87		1.342,18
4930 00	Bürobedarf	62,69		87,96
4940 00	Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	19,00		28,00
4945 00	Fortbildungskosten	2.448,35		0,00
4950 00	Rechts- und Beratungskosten	4.944,50		2.722,68
4950 01	Beratungskosten	25.410,00		21.030,00
			57.463,38-	66.875,00-
Übertrag			46.724,87	8.010,05

Wir für Zukunft eG, 10119 Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		57.463,38-	46.724,87	8.010,05 66.875,00-
	Sonstige Aufwendungen			
4955 00	Buchführungskosten	6.528,65		3.391,51
4956 00	Lohnabrechnungskosten	992,47		1.432,01
4957 00	Abschluss- und Prüfungskosten	2.640,97		2.500,00
4964 00	Aufwendungen für Lizizenzen, Konzessionen	36,01		0,00
4970 00	Nebenkosten des Geldverkehrs	1.971,82		508,89
4970 10	Gebühren Stripe	652,56		0,00
4980 00	Sonstiger Betriebsbedarf	124,34		0,00
			70.410,20	74.707,41
	Steuern			
2200 00	Körperschaftsteuer	10.709,00		0,00
2203 00	Körperschaftsteuer für Vorjahre	1.844,00		0,00
2204 00	Körperschaftsteuererstattung Vorjahre	0,00		9.031,00-
2208 00	Solidaritätszuschlag	588,98		0,00
2209 00	Solidaritätszuschlag für Vorjahre	101,42-		0,00
2210 00	Solidaritätszuschl.-Erstattung Vorjahre	0,00		496,00-
2281 00	GewSt-NZ/Erstattung VJ § 4 (5b) EStG	1.750,70		0,00
4320 00	Gewerbesteuer	10.228,00		0,00
			25.019,26	9.527,00-
	Jahresfehlbetrag		48.704,59	57.170,36
	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			
2860 00	Gewinnvortrag nach Verwendung			40.771,61
	Bilanzverlust		16.398,75	

Wir für Zukunft eG, 10119 Berlin

Bescheinigung

Die Geschäftsführung der Gesellschaft hat die für die Erstellung erforderlichen Aufklärungen und Nachweise erbracht. Die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung wurde uns erteilt.

Wir haben auftragsgemäß zu dem als Anlagen beigefügten Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung - der Wir für Zukunft eG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 (Bilanzsumme 190.768,15 EUR, Jahresfehlbetrag -48.704,59 EUR) folgende Bescheinigung erteilt, die an die Gesellschaft gerichtet ist:

„Vorstehender Jahresabschluss wurde von uns unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auf der Grundlage der von uns gefertigten Finanzbuchhaltung sowie Gehaltsbuchhaltung und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie der uns erteilten Auskünfte erstellt. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen vom 12./13. April 2010 durchgeführt.“

Münster, den 29. Mai 2024

(Glombitza)

Steuerberater

Bleckmann Zinth Glombitza & Partner mbB
Steuerberater Wirtschaftsprüfer Rechtsanwälte

Wir für Zukunft eG, 10119 Berlin

**Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Bleckmann Zinth Glombitz & Partner mbB
Steuerberater Wirtschaftsprüfer Rechtsanwälte
vom 01. Januar 2021**

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Bleckmann Zinth Glombitz & Partner mbB (im Nachstehenden „Berater“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist. Der Berater verfügt über Berufsträger verschiedener Profession (u.a. Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte). Vor diesem Hintergrund wird nachfolgend auf die Berufsordnung abgestellt, die einschlägig ist, wenn alle drei Berufsgruppen innerhalb eines Auftrags tätig sind.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen dem Berater und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

- (1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Berater übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Berater ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Berater ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Ein Wirtschaftsprüfungs-Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechte beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.
- (4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Berater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich darauf ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungs- und Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Berater alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Beraters bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Berater geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Bei einem Auftrag hat der Auftraggeber auf Verlangen des Beraters die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Berater formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber steht dafür ein, dass alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Beraters gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags zu Interessenkollisionen auf Seiten des Beraters führen oder die Unabhängigkeit des Beraters, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Berater, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Berater zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Berater Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Beraters nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Beraters außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Beraters

Der Auftraggeber steht dafür ein, dass die im Rahmen des Auftrages vom Berater gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Beraters

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Beraters (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Beraters für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Beraters, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet. Gegenüber einem Dritten haftet der Berater (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 und von Nr. 1 Abs. 2 gegeben sind.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Beraters und die Information über das Tätigwerden des Beraters für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber ist unzulässig.

8. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Berater. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlägen, Unterlassen, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

Wir für Zukunft eG, 10119 Berlin

- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Beraters enthalten sind, können jederzeit vom Berater auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Beraters enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Berater tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Gesetzliche Haftungsbegrenzung

Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des wirtschaftsprüfenden Beraters, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit

Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet, noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Beraters für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, wie folgt beschränkt:

Fahrlässig verursachte Schäden aus Steuerberater-Tätigkeit oder Wirtschaftsprüfer-Tätigkeit maximal € 10 Mio. je Schadensfall,

Schäden aus Anwalts-Tätigkeit für Fälle einfacher Fahrlässigkeit maximal € 10 Mio. je Schadensfall.

(3) Verhältnis zu Dritten

Die Haftungsbeschränkung gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte.

Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Berater auch gegenüber Dritten zu.

(4) Mehrere Anspruchsteller

Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Berater bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen bzw. einfach fahrlässigen Pflichtverletzung des Beraters her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Einzelter Schadensfall

Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden, einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen.

(6) Erlöschen von Schadensersatzansprüchen

Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schulhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(7) Verbraucherverträge

Nur wenn der Auftraggeber ein Unternehmer, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, gilt die Haftungsbeschränkung in Abs. 2 auch für die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Beraters oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Beraters beruhenden Schäden. Die Regelungen in Abs. 2 und 6 finden in Verträgen mit Verbrauchern keine Anwendung.

10. Faxanschluss, E-Mail-Adresse, kurzfristige Erreichbarkeit

- (1) Soweit der Auftraggeber dem Berater einen Faxanschluss mitteilt, erklärt er sich damit bis auf Widerruf oder ausdrückliche anderweitige Weisung einverstanden, dass der Berater ihm ohne Einschränkungen über diesen Faxanschluss auftragsbezogene Informationen zusendet. Der Auftraggeber sichert zu, dass nur er oder von ihm beauftragte Personen Zugriff auf das Faxgerät haben und dass er Faxeingänge regelmäßig überprüft. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Berater in Textform darauf hinzuweisen, wenn Einschränkungen bestehen, etwa das Faxgerät nur unregelmäßig auf Faxeingänge überprüft wird oder Faxeinsendungen nur nach vorheriger Ankündigung gewünscht werden.
- (2) Soweit der Auftraggeber dem Berater eine E-Mail-Adresse mitteilt, willigt er jederzeit widerruflich ein, dass der Berater ihm ohne Einschränkungen per E-Mail auftragsbezogene Informationen zusendet. Im Übrigen gilt Abs. 1 entsprechend. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass bei unverschlüsselten E-Mails nur eingeschränkte Vertraulichkeit gewährleistet ist. Soweit der Auftraggeber zum Einsatz von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren die technischen Voraussetzungen besitzt und deren Einsatz wünscht, teilt er dies dem Berater mit.
- (3) Der Auftraggeber informiert den Berater umgehend in Textform über Änderungen seiner Anschrift, der Telefon- und Faxnummer, der E-Mail-Adresse etc. und ferner über längerfristige Ortsabwesenheit oder sonstige Umstände, die seine vorübergehende Unerreichbarkeit begründen.

11. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

12. Ergänzende Bestimmungen für Steuersachen

Wir für Zukunft eG, 10119 Berlin

- 1) Der Berater ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- 2) Umfasst der Steuerberatungsauftrag die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, sind dem Berater alle für die Fristwahrung wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Berater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Ansonsten gilt die Fristversäumnis als vom Berater nicht verschuldet.
- 3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
 - a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärung für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie von Vermögenssteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise,
 - b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern,
 - c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden,
 - d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Berater berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- 4) Erhält der Berater für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.
- 5) Sofern der Berater auch Steuerberater ist und die Steuerberatungsvergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung vereinbart werden.
- 6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögenssteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
 - a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
 - b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
 - c) die beratende und gutachterliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.
- 7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

13. Ergänzende Bestimmungen für rechtsanwaltliche Tätigkeiten

- (1) Der Auftraggeber wird den Berater über alle mit dem Mandatsauftrag zusammenhängende Tatsachen umfassend und wahrheitsgemäß informieren und ihnen sämtliche mit dem Mandat zusammenhängende Unterlagen und Daten in geordneter Form übermitteln.
- (2) Der Auftraggeber wird während der Dauer des Mandats nur in Abstimmung mit dem Berater mit Gerichten, Behörden, der Gegenseite oder sonstigen Beteiligten Kontakt aufnehmen.
- (3) Für den Fall der Kostenerstattung hat die gegnerische Partei, ein Verfahrensbeteiligter oder die Staatskasse regelmäßig nicht mehr als die gesetzlich zustehende Vergütung zu erstatten.

14. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Berater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über Tatsachen, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Berater wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

15. Vergütung

- (1) Der Berater hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet.
- (2) Der Berater kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen. Er kann die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (3) Abs. 2 gilt auch, wenn Kostenerstattungsansprüche gegen eine Rechtsschutzversicherung, die Gegenseite oder Dritte bestehen.
- (4) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Beraters auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Dies gilt nicht, wenn der Auftraggeber Verbraucher ist.
- (5) Der Auftraggeber tritt sämtliche Ansprüche auf Kostenerstattung durch die Gegenseite, eine Rechtsschutzversicherung oder sonstige Dritte in Höhe der Honorarforderung des Beraters an diesen ab. Dieser nimmt die Abtretung an. Der Berater ist berechtigt, eingehende Zahlungen auf offene Honorarforderungen, auch aus anderen Angelegenheiten, zu verrechnen.

16. Streitschlichtungen

Der Berater ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

17. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.